

## Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden.

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.).

Nach dem Konflikt, den die Stadt Minden mit ihrem Prediger Nif. Krage, dem Verfasser der Mindener Kirchenordnung von 1530, hatte<sup>1)</sup>, berief der Rat der nun schon völlig evangelisch gesinnten Stadt als neuen Prediger und Superintendenten nach Minden Gert Oemeken. Dieser hatte sich nach seinem Fortgang aus Soest<sup>2)</sup> einige Zeit ohne feste Anstellung in Lemgo aufgehalten und war froh, in einen größeren Wirkungskreis eintreten zu können.

Der tatkräftige und energische Mann fand ein weites Betätigungsfeld. Da er nicht nur wissenschaftlich ausgewiesen, sondern besonders für organisatorische und verwaltungsmäßige Aufgaben begabt war, wurde auch diese seine Neigung hier vollauf befriedigt. Wenn Oemeken auch nur 5 Jahre in Minden wirken sollte, so waren es so inhaltsreiche Jahre, daß sein Name mit der Reformationsgeschichte der Stadt Minden für immer verbunden bleiben sollte<sup>3)</sup>.

Mit der Einführung der Reformation war die rechtliche Lage in der Stadt noch nicht völlig geklärt. Der Kampf mit dem bischöflichen Kapitel und den Klöstern war noch in vollem Gang. Gert Oemeken hatte daher, um die Klarstellung der Verhältnisse im konfessionellen Kampf zu beschleunigen, den ihm bekannten

<sup>1)</sup> U. G. Schlichthaber. Mindische Kirchengeschichte II (1752) S. 81 und M. Krieg. Einführung der Reformation in Minden (Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte 1950) S. 46.

<sup>2)</sup> E. Knodt. Gerhard Oemeken. Gütersloh 1896 und H. Schwarz. Geschichte der Reformation in Soest. 1932. Dort findet sich auf S. 380 der vollständige Abdruck eines Briefes G. Oemekens von 1532.

<sup>3)</sup> Schlichthaber ebd. II, 89 ff.

und befreundeten Urbanus Rhegius aus Celle, auf dessen Empfehlung der Rat ihn nach Minden geholt hatte, interessiert. Im August 1538, nach dem Konvent von Schmalkalden, auf dem sie sich begegnet waren und die Schmalkaldischen Artikel Luthers unterschrieben hatten, hatte Oemeken Rhegius nach Minden kommen und hier gegen die „falschen Propheten“ predigen lassen<sup>4)</sup>.

Oemeken nahm in den aufgeregten Zeitläuften und unter den unruhigen Verhältnissen, die in der Stadt herrschten, zunächst eine vermittelnde Stellung ein. Es wird berichtet, daß er nach der Rückkehr aus Schmalkalden mutiger und tatkräftiger in der Stadt aufgetreten sei. Er suchte die Bürger zu beruhigen und die noch bestehenden Spannungen zwischen Rat und Zünften zu überwinden. Die Handwerker standen noch immer gegen die Geschlechter, und der Friede war noch nicht zu erreichen. Die Lage war umso schwieriger, als die Stiftsherren seit 1530 nicht ruhten und die ihnen verloren gegangenen Kirchengüter zurückforderten. Die Weigerung der Stadt, den Kirchenbesitz herauszugeben, beantworteten sie mit der Klage beim Kaiser und der Anstrengung des Prozesses vor dem Reichskammergericht<sup>5)</sup>.

Hatte der Kaiser den Erzbischof von Köln und Herzog Johann von Cleve zu Vögten über Minden bestellt und hatte er selbst in einem Brief die Stadt zum Gehorsam aufgefordert, so achtete die Bürgerschaft auf solche Ermahnungen wenig. Dagegen hatte die Klage beim Reichskammergericht die Folge, daß die Stadt Minden verurteilt wurde, den Stiftsherren alles wiederzugeben, was ihnen genommen war, und alle früheren Leistungen und Pflichten wieder aufzunehmen, die Altgläubigen im Gottesdienst nicht

---

<sup>4)</sup> Die Predigt des Urbanus Rhegius wurde im selben Jahre noch in Braunschweig gedruckt. Einen vollständigen Nachdruck bietet Schlichthaber. Das Evangelisch-lutherische Mindische Prediger-Gedächtnis. 1749 S. 103-181. Vgl. auch Th. Legge. Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen. (Refgesch. Studien u. Texte 58/59) Münster 1933.

<sup>5)</sup> L. v. Ranke. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 52. M. Krieg a.a.O. S. 56 f.

zu behindern und sich aller Gewaltmaßnahmen zu enthalten. Aber auch dieses Mandat von 1531 blieb unbeachtet, so daß der Kaiser in einem weiteren Mandat schon mit der Acht drohte.

Bischof Franz von Waldeck hatte es an Vermittlungsversuchen nicht fehlen lassen. Seine Bedingungen waren nicht schwer einzuhalten gewesen. Es besteht aber die Meinung, daß Bert Oemeken den Ausgleich der Parteien verhindert hätte. Nach allem, was von Oemekens Charakter und Auftreten in diesen und späteren Jahren bekannt geworden ist, ist es durchaus möglich, daß er in dieser radikalen Weise auf den Rat eingewirkt hätte. Oemeken sah es als seine Pflicht an, die in den Jahren 1530-35 errungene religiöse und kirchliche Freiheit nicht aufzugeben, und hat gemeinsam mit dem Stadtsyndikus die Politik des Durchhaltens betrieben.

Inzwischen war vom Reichskammergericht der Stadt Minden aufgegeben worden, die früheren kaiserlichen Mandate zu erfüllen, andernfalls sie in die Acht erklärt würde. Die politischen Wolken begannen sich über der Stadt zusammenzuziehen. In dieser Lage drängte Oemeken den Rat, sich nach politischer Unterstützung umzusehen. Sollte die Acht über die Stadt ausgesprochen werden - dies geschah am 9. Oktober 1538 -, dann sollte sie nicht isoliert dastehen. Oemeken hatte die Stadt veranlaßt, auch mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen in Briefwechsel zu treten, um Verhandlungen über die Aufnahme der Stadt Minden in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen<sup>9)</sup>. Der Rat entsandte ihn zweimal zum Landgrafen, einmal im Mai 1536, das zweite Mal im April 1537. Entweder aus seiner früheren Amtstätigkeit in Lippstadt und Lemgo oder vom Besuch im Mai 1536 hatte Oemeken Beziehungen zum landgräflichen Sekretär Lersner, an den er am 29. 3. 1537 einen Brief richtete, bevor er selbst im April 1537 zum Landgrafen abgesandt wurde, um über die Lage der Stadt zu verhandeln.

<sup>9)</sup> Politische Correspondenz der Stadt Straßburg Bd. 2 (1887) S. 385.

Es ist anzunehmen, daß Oemeken dem Landgrafen selbst im Frühjahr 1537 bereits näher bekannt war, da er ihn angesichts der bedrohlichen politischen Lage auch für andere Verhandlungen heranzieht<sup>7)</sup>. Der Landgraf wird die Befähigung dieses Predigers richtig eingeschätzt haben. Nur so ist es zu erklären, daß er ihn in ähnlicher Weise wie den Straßburger Prediger Martin Butzer in seine Pläne einweiht und ihn beauftragt, kleinere Verhandlungen zu führen<sup>8)</sup>.

Dem Landgrafen mußte daran gelegen sein, wenn es zum Äußersten käme, im benachbarten Grenzgebiet Männer aus dem Ritterstande zu haben, die seine militärischen Ziele unterstützten. Er ließ daher durch Oemeken mit Anton von Münchhausen verhandeln, dem er einmal anbot, „etlich dusenth guldhenn“ (50 000) zu leihen, insonderheit ihn unter seinen Schutz zu stellen und ihm ein Dienstgeld von 50 Gulden jährlich zu zahlen<sup>9)</sup>. Es handelt sich um eine „pension“, die keine dauernde Gegenleistung erforderte, sondern ihn nur im Notfall zu den Waffen rief. Oemeken bezeichnet diesen Ritter als einen „gönner und vrondt“. Es ist anzunehmen, daß er der evangelischen Sache geneigt war und nicht wie einige seiner Familienglieder gegen Minden stand. Die Münchhausen spielten im Fürstentum Minden eine nicht unwesentliche Rolle. Daher war es für den Landgrafen wichtig, Anton v. Münchhausen zu gewinnen, damit der hessische Einfluß sich weiter behauptete.

---

<sup>7)</sup> Vgl. F. Rüd. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen. Bd. 2 (1910) Nr. 2170.

<sup>8)</sup> Vgl. M. Lenz. Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Bucer. I, 1880 S. 45 ff.

<sup>9)</sup> Der Auftrag des Landgrafen lautete folgendermaßen:

Gerhardt Oemeken, sup Intendens zu Minden, zubeschreiben, das er den von Münchhausen des gelts halben zu mir von Braunschweig fertigen wol. Und ob es von nöten, mit im zu handeln, er mit home.

Die Handlung, des gelts, uff pension uff der Camern zeuken. Vom Hundert funff und zwanzig Gulden bei gelegenheit abzulegen. 50 Gulden Dienstgeld dartzu, doch darumb zu dienen, 50 000 Gulden des gelts.

(Staatsarchiv Marburg)

Der Landgraf hatte Oemeken den Auftrag gegeben, Münchhausen im günstigen Fall zu ihm zu leiten, damit ein Vertrag abgeschlossen werden könnte. Der weitblickende Politiker sah den Ausgang des Reichskammergerichtsprozesses voraus und erblickte bereits die Notwendigkeit, Sicherungen zu treffen. Minden hatte nicht die Position von Hamburg. Die Stadt bedurfte durchaus des militärischen Schutzes. Dieser Angelegenheit muß eine gewisse Bedeutung beigegeben worden sein. Dem Landgrafen wird die Lage wichtig genug erschienen sein, daß er es sich eine derartig hohe Summe hatte kosten lassen. Inwieweit Oemeken bei dieser Verhandlung aktiv geworden ist, ob die Aktion evtl. auf ihn zurückgeht, läßt sich leider nicht genauer aus seinem Schreiben entnehmen. Darin berichtet er über seine Vorverhandlungen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Myne stekwillige dhennste mith wenschendt alles ghudhenn. Achtbar unndh werdiger gunstiger Her vndh vronndt! I w drycht twiuels fry, guth bewethenn dhes affschedhes vnnnd forstlikenn beuels mynes g[nädigen] H. [Landgrafen] dorch myh dem Erenthvesthenn vnnnd Erbarenn Thonyes vann Monickhusenn anthodreghenn, wo gedachter mynn gunstiger ghonner vnnndh vronndt Monickhusen geneigt, etlike dusenth güldhenn undher unsernn G[nädigen] F[ürsten] vnd H[erren] von Hess[en] ir thobeleggenn, wolde syn S. G. gerorthenn vnnndher gnedig[en] beschuth annemen, vnnnd in allen, so vele mogelik, tho rechte helpen, beschutten vnnnd vordeding[en], dar tho jarlicks vofftich ghüldhen tho dhennstgelde vorstreckenn. Dhes Ich also mith dhem flitigstenn ghehorfamlick anghedraghenn nicht anders könnenn eruarenn, fundher dath vorgemelter Monichus[en] mith nemandhe leuer dhes vals, dhenn mith unkeremm g. I. S. thohandelen gesynneth, hefft ouerst vor denn vmslegen duffer Ostern nicht ghewisshes euer sumen edder hekerenn fals van sic tho seggenn edder schriuen könnenn, wer susth die antwordt ho langhe nicht vorstrecketh. Dherweohenn synenn gunstigen underdenige willenn anthothekenn, gegenwerdigenn badhenn ghewunnen ungnade allenthaluen vnd bithterhed thouerhöden my gebedhenn und beualen, schriftlick Iw tho besöken, woldenn by unsem g. f. und underdenig[lich] anweruenn, synn f. g. wo sust nicht dusses ordhes Jemande affthovardig[enn] verorsaket als dhen vele bedachtenn Monickhusen mith gnochamme[n] forstlicke[m] geleide vith unnd tho hus gnedichlick tho vorsorgenn.

. . . nha dussem Ostern an enen gelege[n] ordt tusshen hir und Cassell oft anders upp dhie negedhe enen schickenn, darmith syn Eer enen endtlicken sludt und genßlickden affschedt nemen moge, dhes syn Eer In allem gehorsam

vermögentlich thouerdenen gans willich od Iw die Gadhe almechtich lange  
vrolick und gesunt bevalen thoverschuld[enn] alle thidit flitich.

Datum per Hande tho Myndhen,  
am 29. Martii Anno Dom. 37

Iw stekwilliger  
Gerdt Oemkenn

[Inschrift] Demm achtbaren und werdhighenn Hynrick Lersener, Hessi-  
schenn Secretario tho Cassell, Synemm günstigen Herrn und vrondt.

In synem affwesenn  
Johann Nordeck tho Cassel [St. Marburg].

Den Landgrafen hat die Lage Mindens besonders beschäftigt.  
Seine grundsätzliche Auffassung stand fest:

Blut zu vergießen um einiger Kirchengüter willen, zu denen die Berechtigung noch zweifelhaft sei, wäre ihrer Lehre ungemäß, man müsse nicht dem Simon im Evangelium gleich thun und sich begnügen, die Gegner zu überzeugen, daß man der geistlichen Güter nicht weiter begehre als höflich, ehrlich und billig sei; die Verbreitung des Glaubens, die Verbesserung der Kirchen und Kirchendiener (wozu die Stadt ebenso neue Mittel hätte als er) nur durch gültliche Mittel suchen. Auch in andern Landen Kirchenordnungen zu machen, sobald es nicht durch Ratschlag und Ermahnung geschehen könne, halte er nicht für des Bundes, sondern eher für des Kaisers und des Reichs Beruf.

Der Krieg, wo man dem Mutwillen der Knechte sich preisgeben müsse, sei ein schrecklich Ding. Alle neuen Religionskriege, wie die Bauernfehden, Zürich und Münster bewiesen, hatten einen bösen Ausgang<sup>10)</sup>.

Wie seine Korrespondenz mit Straßburg zeigt, hat er die Achterklärung als einen Angriff der kaiserlichen Partei auf die evangelischen Stände angesehen. Aber ehe er seine Entscheidungen fällte, hatte er sowohl Jacob Sturm in Straßburg wie andere politisch einsichtige Männer befragt, wie sie die Lage deuteten. Die Situation wurde als gefährlich angesehen. War-

<sup>10)</sup> Chr. v. Rommel. Philipp d. Großm. Bd. I (1830) S. 428.

nungen sind den politischen Führern von verschiedenen Seiten zugekommen. Jacob Sturm hielt es für geboten, die Angelegenheit Minden zum Anlaß einer Verständigung zu nehmen. Der Schmalkaldische Bund mußte sich über seine weitere Politik schlüssig werden. Soweit es sich in Minden um religiöse Fragen handelte, sollte in nichts nachgegeben werden.

Der Landgraf schrieb in derselben Zeit an den Kurfürsten Johann Friedrich und erhielt auch von diesem entsprechende Antwort. Der Kurfürst glaubte nicht, daß die Achterklärung gegen Minden in die Tat umgesetzt würde. Nach seiner Auffassung würde man um der politischen Schwierigkeiten willen die Acht zunächst suspendieren, wie man es auch Hamburg gegenüber getan hatte. Freilich wollte der Kurfürst die Sache nicht verharmlosen. Er meinte, die Süddeutschen hätten die Schwere der Angelegenheit nicht gesehen und seien zu leicht über sie hinweggegangen. Für den Schmalkaldischen Bund bestände durchaus die Nötigung, ernsthaft darüber zu beraten. In der Hauptsache würde es allerdings Sache der „sächsischen Städte“ sein, Minden zu helfen<sup>11)</sup>.

Die Nachricht von der Achterklärung Mindens hatte sich sofort verbreitet. Auch Nürnberg hatte daran stärksten Anteil genommen. Auf die Anfragen, die er von dort erhielt, teilte Melancthon seinen Freunden allerdings mit, daß er keine Befürchtungen habe<sup>12)</sup>. Er würde de Westvalico tumultu schon geschrieben haben und war öfters im Begriff, es zu tun, zumal ihm genaue Mitteilungen zur Verfügung standen. Aber eine Gefahr sah er hier nicht. Weder für den Kaiser noch für den Schmalkaldischen Bund war dieser Konfliktfall zentral. Melancthon sah andere Aufgaben und hielt diejenigen, die im Reich neue Tumulte erregten, für schlechte Diener ihres Vaterlandes<sup>13)</sup> an. Die Achterklärung als solche zeigte die Gesinnung der Kaiser-

---

<sup>11)</sup> G. Menz. Johann Friedrich der Großmütige. Bd. 3 (1913) S. 408. Vgl. Polit. Corresp. Straßburgs Bd. 2 Nr. 541.

<sup>12)</sup> CR 3, 560.

<sup>13)</sup> CR 3, 604.

lichen deutlich an<sup>14)</sup>). Bisher, so äußerte er sich schließlich dem Herzog Albrecht von Preußen gegenüber, wäre noch gegen keinen der Konfessionsverwandten in dieser Weise eingeschritten worden<sup>15)</sup>.

Zum Äußersten ist es bekanntlich nicht gekommen. Der Landgraf konnte zwischen der Stadt Minden und dem Bischof vermitteln. Noch 1539 war eine Gesandtschaft aus Minden in Kassel, um diese Angelegenheit zu fördern. Die wirtschaftliche Seite der Auseinandersetzung stand im Vordergrund; über die Frage der Religion ist nicht verhandelt worden. Dem Bischof war es klar, daß an der Lage in Minden nicht viel geändert werden könnte. In dieser Hinsicht hat das tapfere Verhalten Oemekens Frucht getragen. Die Stadt zog freilich dieses sein Verdienst nicht in Erwägung, als sie den für sie nicht sehr bequemen Prediger nach einigen Jahren entließ. Die Gefahr war vorüber, als der Kaiser, um seine Verhandlungen und Ausgleichversuche mit den evangelischen Ständen nicht zu gefährden, zu gleicher Zeit die Acht über Goslar und Minden im Jahre 1541 aufhob.

---

<sup>14)</sup> CX 3, 609.

<sup>15)</sup> CX 3, 610.